

Vorläufige Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2018

Das Bundeskabinett hat die Verordnung über die Sozialversicherungsrechengrößen 2018 – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat – beschlossen. Wie gewohnt informieren wir Sie über die wichtigsten, vorläufigen Rechengrößen.

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenzen				
Allgemeine Renten- und Arbeitslosenversicherung	6.500 EUR	78.000 EUR	5.800 EUR	69.600 EUR
Knappschaftliche Rentenversicherung	8.000 EUR	96.000 EUR	7.150 EUR	85.800 EUR
Kranken- und Pflegeversicherung	4.425 EUR	53.100 EUR	4.425 EUR	53.100 EUR
Versicherungspflichtgrenze				
Kranken- und Pflegeversicherung	4.950 EUR	59.400 EUR	4.950 EUR	59.400 EUR
Durchschnittsentgelt Rentenversicherung				
vorläufig für das Jahr 2018	37.873 EUR			
endgültig für das Jahr 2015	35.363 EUR			
Bezugsgröße der Sozialversicherung	3.045 EUR*	36.540 EUR*	2.695 EUR	32.340 EUR
Geringfügigkeitsgrenze	450 EUR	entfällt	450 EUR	entfällt
Beitragssätze				
Arbeitslosenversicherung	3,0 %			
Rentenversicherung	18,7 %			
Knappschaftliche Rentenversicherung	24,8 %			
Krankenversicherung	14,6 %			
Pflegeversicherung	2,55 % (für Kinderlose: 2,8 %)			
Aktueller Rentenwert				
bis 30.06.2017	30,45 EUR	entfällt	28,66 EUR	entfällt
ab 01.07.2017	31,03 EUR	entfällt	29,69 EUR	entfällt

* In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt dieser Wert bundeseinheitlich.

(Die Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen, können aber dennoch keine Gewähr dafür übernehmen. Quellen: www.bmas.de, www.deutsche-rentenversicherung.de)

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV